

FRANKFURTER PROGRAMM ZUR MODERNISIERUNG DES WOHNUNGSBESTANDES

MODERNISIERUNGSBONUS

HINWEISE ZUR ENERGIEBERATUNG (Voraussetzung gem. Ziff. 1.2.4 der Förderrichtlinien)

Energieberater oder -beraterinnen, bzw. DENA-Expert:innen begleiten die Antragstellenden beratend und baubegleitend bei der Planung und Umsetzung der energetischen Maßnahmen und bestätigen abschließend, dass die gemäß Antrag erforderlichen Kennwerte der energetischen Modernisierungsmaßnahmen erreicht wurden. Eine entsprechende umfassende Beauftragung des/der Energieberater:in ist notwendig.

1) Energieberatung mit iSFP und Umsetzungshilfe

- Geeignete Energieberatende wählen aus der DENA-Experten-Liste.
- Denkmalschutz prüfen, da dann ein spezieller „Energieberater Baudenkmal nach WTA“ notwendig ist (in diesen Fällen sowie bei besonders erhaltenswerter Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG ist i.d.R. das Niveau „EH Denkmal“ förderfähig.
- Energieberatung durchführen und entspr. Bericht, d.h. iSFP und Umsetzungshilfe nach den Vorgaben des BAFA erstellen lassen.
- Ziel ist das Erreichen eines Effizienzhaus (EH)-Standards gem. BEG WG, bzw. das Erreichen des energetischen Zielwerts gem. BEG EM (bei Einzelmaßnahmen).

2) Umsetzungskonzept, Berechnung nach DIN 18599

- Beschreibung der gewählten Maßnahmenpakete aus der Umsetzungshilfe, mit ggf. Angaben zu Änderungen, Anpassungen und fortgeschriebener Berechnung des gewählten EH-Standards. Auflistung der Bauteile mit Angaben zu Materialien, Dicke und U-Wert.
- Angaben zu Maßnahmen bezüglich der Zusatzförderung im Zusammenhang mit energetischen Modernisierungen (nach Richtlinie 3.1.2)
- Die Auswirkung des Umsetzungskonzeptes auf die Kostenschätzung des Sanierungsfahrplans, mit weiteren Kosten für begleitende und flankierende Maßnahmen, wie zur Beseitigung von Wärmebrücken, Gerüst, Baustelleneinrichtung, Nebenkosten, Energieberaterleistungen und Architektenleistungen, ist zu überprüfen und fortzuschreiben.
- Konkretisierung der Angaben zu technischen Anlagen, Begleitmaßnahmen mit Berücksichtigung der Kosten:
 - Heizungsanlage mit Angabe zu Art und Leistung, weiteren Maßnahmen
 - Warmwasserbereitung, z.B. solare Warmwasserunterstützung
 - Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B, auch bei Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
 - Lüftungskonzept erstellen und Darstellung der gewählten Umsetzungsmaßnahme, z.B. Lüftungsanlage (Vermeidung von Tauwasser und Feuchteschäden)
 - Beachten von Brandschutzanforderungen, z.B. an Kellerdecke
 - Angabe zur Luftwechselrate und erforderlichem Luftdichtheitsnachweis,
 - „blower-door-Test“ bei Luftwechselrate von 0,6 h⁻¹
 - Angabe zu Wärmebrückenzuschlag, z.B. 0,1 oder 0,05 (mit Nachweis)
 - Erforderliche Standarddetails und Anschlussdetails zur Dämmung der Wärmebrücken und Bauteilübergänge, z.B. Dach/Wand

3) Bestätigung der entsprechenden Umsetzung durch den/die Energieberater:in

Die Baubegleitung und Bestätigung durch den/die Energieberater:in sind im besonderen Maße wichtig, wenn Maßnahmen in Eigenleistung ausgeführt werden.

- Bei Effizienzhausmaßnahmen Bestätigung über die planmäßige Durchführung der Maßnahmen zur Energieeinsparung inklusive Darstellung der erreichten Kennwerte (Transmissionswärmeverlust und Primärenergiebedarf) des KfW-Effizienzhaus-Standards auf Basis der Fachunternehmererklärungen
- Bei Einzelmaßnahmen Bestätigung und Darstellung der geforderten und erreichten Werte der jeweiligen Bauteile auf Basis der Fachunternehmererklärung,
- Bestätigung, dass gewählte Maßnahmen der Zusatzförderung programmgemäß umgesetzt wurden